



Vereinbarung zum gymnasialen Schulstandort Bad Frankenhausen

Der Landkreis, als Schulträger, hat die maßgebliche Verantwortung für die Schaffung von guten Lernvoraussetzungen unserer Kinder und ist somit Garant für ein leistungsfähiges, zukunftsorientiertes und nachhaltiges Schul- und Bildungsangebot im Kyffhäuserkreis.

Im Sinne einer zügigen Umsetzung der Schulnetzplanung schließen die Stadt Bad Frankenhausen und der Kyffhäuserkreis nachfolgende Übereinkunft ab:

- I. Der Landkreis sowie die Stadt Bad Frankenhausen bekennen sich zum gymnasialen Schulstandort Bad Frankenhausen.
- II. Im Rahmen der beschlossenen Fortschreibung der Schulnetzplanung 2013-2018 soll am Kyffhäuser-Gymnasium das Haus I saniert und für das Haus II ein Ersatzneubau geschaffen werden.
- III. Der Landkreis, als Schulträger, ist für die Gesamtfinanzierung verantwortlich und wird gemeinsam mit der Stadt Bad Frankenhausen die Umsetzung vorbereiten.
- IV. Die Stadt Bad Frankenhausen beantragt Fördermittel aus der Städtebauförderung für die Sanierung beziehungsweise für den Neubau.
- V. Die derzeit veranschlagten Baukosten belaufen sich auf ein Investitionsvolumen von ca. 4 Millionen Euro.

Nach Vorlage konkreter Kostenschätzungen ist beabsichtigt, weitere Details in einer Bau- und Finanzierungsvereinbarung zu klären.

- VI. Beide Partner erklären als ersten Schritt der Umsetzung dieser Vereinbarung, dass zeitnah die Ausschreibung der Planungsleistungen im Rahmen eines VOF- Verfahrens erfolgt. Danach wird vom beauftragten Planungsbüro das Projekt erarbeitet und eine Kostenschätzung erstellt.

Bad Frankenhausen, den 13.3.2014